



Gruppe *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN* • UDO EILERS
Ulrich M. van Triel, Pastorenweg 14, 26349 Jade

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
Stabsstelle Planfeststellung

Göttinger Chaussee 76a

30453 Hannover

Absender*in des Schreibens:

Ulrich M. van Triel

Gruppenvorsitzender
Vorsitzender des Ausschusses für
Planen, Bauen und Umwelt

Pastorenweg 14
26349 Jade

Fon: 04454-948345
U.vanTriel@GRUENE-Jade.de

Jade, den 26. Februar 2018

**Einwendungen zur Planfeststellung Autobahn A 20, Abschnitt 2
von der A29 bei Jaderberg bis zur B437 bei Schwei**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ratsgruppe von Bündnis 90 / Die Grünen • Udo Eilers in Jade erhebt erhebliche Einwendungen gegen den geplanten Bau des Abschnittes 2 der Autobahn A20 auf dem Gebiet der Gemeinde Jade.

Mit der Einwendung wenden wir uns gegen den geplanten Neubau der Autobahn A20 und insbesondere des Abschnitts 2. Die Menschen der Gemeinde Jade, für die wir sprechen, werden in ganz erheblichem Umfang in ihren Belangen berührt.

Die Einschränkungen, die mit dem Bau der A20 in der Gemeinde Jade verbunden wären, sind nicht hinnehmbar und berauben zahlreiche Menschen einer lebenswerten Zukunftsoption.

Das trifft insbesondere in Trassennähe durch den Verkehrswertverlust der Wohngebäude direkt materiell zu - das trifft aber aufgrund von Lärm und Abgasemissionen wie Staub und Stickoxide auch gesundheitlich zu.

Besonders betroffen sind in der Gemeinde Jade die Ortsteile Mentzhausen und Bollenhagen/ Jaderlangstraße. Hier werden durch die Autobahn historisch gewachsene Siedlungsstrukturen der gemeindlichen Ortsteile zerschnitten und trotz Schallschutzwänden ist mit einer erheblichen Verlärmung der Ortsteile und der hier wohnenden Menschen zu rechnen.

Aufgrund der Höhenlage des gesamten Autobahnkörpers und der aus Sparmaßnahmen planmäßig entfallenden Begrünung der Böschungen wird dies aber aufgrund der landschaftlichen Weite auch einen Großteil des übrigen Gemeindegebietes betreffen.

Verkehrswertverluste

Damit gehen erhebliche Verkehrswertverluste einher. Eine Immobilie in direkter Autobahn-nähe – und sei sie auch nur geplant - ist nicht mehr verkäuflich.

Menschen, die ihr Eigentum zur Alterssicherung erworben haben, sind quasi enteignet und im Pflegefall kann die Immobilie nicht herangezogen werden.

Bewohner*innen sind darauf angewiesen, in ihrer verlärmten, wertlosen Immobilie wohnen zu bleiben. Die Versorgung dieser in der Mobilität im ländlichen Raum eingeschränkten Personen wird den Landkreis und die Gemeinde herausfordern. Eine Schilderung direkt Betroffener liegt dieser Einwendung bei.

Wir fordern die Straßenbauverwaltung auf, für die entstehenden Verkehrswertverluste den Betroffenen eine Entschädigung in Höhe des Verlustes zu zahlen. Land- und Bundestag sind verpflichtet entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Durch lang anhaltenden Lärmstress (Dauerlärm) können körperliche Reserven erschöpfen und Organfunktionen eingeschränkt werden. Verkehrslärm gilt daher als potenzieller Risikofaktor besonders für Herzkreislauferkrankungen (Bluthochdruck, Herzinfarkt).

Neue Studien bestätigen, dass eine starke Verkehrsbelastung in der Wohnumgebung die Erkrankungshäufigkeit der Anwohner erhöht. Aber auch unspezifische Stressreaktionen sind nachgewiesen, wie Konzentrationsstörungen, Leistungsabfall, Depression, Unterbrechung des natürlichen Schlafablaufs, etc.

Bei Kindern, die chronischem Lärm ausgesetzt waren, wurden schlechtere Gedächtnisleistungen nachgewiesen.

Verkehrslärmbedingte Gesundheitsrisiken sind am Tag nach heutigem Kenntnisstand bei Dauerschallpegel ab 60 dB(A) (Dezibel) zu erwarten. Ab 40 dB(A) sind bereits Lern- und Konzentrationsstörungen möglich.

Verkehrslärmbedingte Gesundheitsrisiken sind in der Nacht nach heutigem Kenntnisstand bei Dauerschallpegel ab 50 dB(A) zu erwarten.

Über Jahre hinweg ist entlang der gesamten Trassenführung durch eine bis zu 100 m breite Bau-trasse mit massiven Behinderungen für die betroffene Bevölkerung zu rechnen.

Krankmachender Lärm, Schadstoffe und Feinstäube können durch weniger aufwändige Straßenausbauten weitgehend vermieden werden.

Bauschäden

Hausabsackungen und Bau- und Straßenschäden im erweiterten Baubereich der A20 auf Grund von Grundwasserveränderungen und sonstigen Baufolgen wie Erschütterungen sind zu befürchten.

Ohne genaue vorherige Untersuchung, welche Schäden Häusern, Gebäuden und Straßen im Nahbereich der A20 drohen darf die Autobahn nicht genehmigt werden.

Dabei sind durch die geologischen Gegebenheiten auch großräumige Zusammenhänge in Bezug auf Grundwasserveränderungen und Bodenvibrationen durch Bauverfahren zu berücksichtigen.

Regelmäßige Versackungen im Bereich überbauter historischer Wasserzüge oder das Wegbrechen ganzer Straßenabschnitte sind ja an anderer Stelle (B211/B212, A20 Triebsees) hinlänglich bekannt und werden zu einem überdurchschnittlichen Instandhaltungs- und Wartungsumfang der Straßenkörper mit den entsprechenden Kosten hierfür führen.

Über die Rechtmäßigkeit des Autobahnbaus kann erst entschieden werden, wenn entsprechende Untersuchungen an diesen Häusern und Gebäuden vorgenommen worden sind.

Es ist eine Regelung vorzusehen, welche die Eigentümer*innen von zukünftig eintretenden Schäden freistellt und entschädigt. Die Beweislast liegt bei der Straßenbaubehörde. Für gefährdete Häuser ist eine Beweissicherung vorzusehen.

Natur und Landschaft

Die Emissionen des Betriebs der Autobahn A 20 – insbesondere der Lärm - verringern den Naherholungswert des Bollenhagener Waldes, der massiv von der direkt angrenzenden Autobahn betroffen wäre.

Der ständige Lärm der Fahrzeuge beeinträchtigt die Erholungsmöglichkeiten in diesem Gebiet für Spaziergänger- und Jogger*innen, Ruhesuchende, Kindergärten und Schulen („Waldwochen“ und „Grünes Klassenzimmer“).

Der Bau der A20 und die dadurch induzierten Verkehre führen zu irreparablen Schäden was die Natur- und Artenvielfalt, die Flächenschäden, die Wasserwirtschaft, das Klima und die Luft dieser Region betrifft, da diese eine der noch wenigen verkehrlich unzerschnittenen Räume in Deutschland ist.

Laut Maßgabe der Biodiversitätsstrategie des BUNDES sollen aber gerade unzerschnittene Räume als solche erhalten bleiben.

Gemäß Landschaftsrahmenplan des Landkreises Wesermarsch (2016) zerschneidet die A20-Trasse im Raum Mentzhausen – Südbollenhagen ein international bedeutsames Rastvogelgebiet, dass die Voraussetzungen eines NSG erfüllt (vgl. LRP LK Wesermarsch 2016, S. 269).

Gleich den nördlich im Bereich der Jader Marsch angrenzenden Flächen ist bei diesem Gebiet von einem faktischen Vogelschutzgebiet auszugehen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung eines faktischen Vogelschutzgebietes ist unzulässig und damit rechtswidrig. Erst nach Umsetzung in innerstaatliches Recht wäre eine Ausnahmeregelung zu prüfen.

Hilfsweise bezweifeln wir im Übrigen, dass die zur Kompensation im Bereich des bereits hoch wertvollen Vogelrastgebietes Südliche Jader Marsch vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich ihres Aufwertungspotenzials zur Kompensation tatsächlich ausreichend sind.

Klimatische Wirkungen

Wir haben erhebliche Bedenken, dass sich das lokale Klima in Abschnitt 2 von der A 20 auf dem Gebiet der Gemeinde Jade ändern wird.

Der Aufbruch von Grünland und vor allem Moorböden durch den Bau der Autobahn führt zu verheerenden Folgen in Bezug auf den Klimawandel und konterkariert die politisch gewollten Ziele der CO₂-Reduzierung in nicht hinnehmbarer Weise.

Die klimapolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland werden durch den Bau dieser Autobahn in besonderem Maße missachtet.

90 % der geplanten Trasse in Abschnitt 2 verlaufen über Moore mit Mächtigkeiten von bis zu über 20 Metern.

Das Abtragen der Moorböden bedeutet ein massives Aufschließen des CO₂-Depots Moor sowie einen immensen Aushub an Torf, der entsprechend entsorgt werden muss. In den Planungsunterlagen fehlen Angaben, wohin der Aushub verbracht wird, was damit geschehen soll und wie stark das Klima durch die CO₂-Freisetzung belastet wird.

Eine Aufsandung der Moore wird ökologische Schäden durch Verseuchungen mit Okker (Eisenoxid) und weiteren Schadstoffen und nicht kalkulierbare Grundwasserschäden nach sich ziehen, die in den Planungsunterlagen nicht berücksichtigt sind.

Nutzen des Projektes, Alternativen

Wir bezweifeln, dass der Nutzen des Projektes den der Jader Bevölkerung zuteil werdenden Schaden rechtfertigen könnte.

Der Nutzen-Kostenfaktor wird im Bundesverkehrswegeplan mit 1,6 angegeben. Erst jüngst hat der renommierte Verkehrswissenschaftler Prof. Marte, Bremen, das Nutzen-Kosten-Verhältnis der A 20 auf 1,1 zurückgestuft.

Ursächlich dafür sind bei der Errechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses nicht berücksichtigte Planungskosten und Ersatzinvestitionen sowie ein unrealistisch hoher Wert für

induzierte, also zusätzliche Verkehre in einer an sich eher ausgesprochen dünn besiedelten Gegend.

Prof. Marte belegt, dass dieses Projekt "schöngerechnet" wird (vgl. auch: RegioConsult: Stellungnahme zum BVWP – A20 / A39, 2016: diese kommen auf ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,2).

Abgesehen davon, dass eine Erhöhung der Verkehrsmenge durch A20-induzierten Verkehr nicht im Sinne des Klimaschutzes ist, rechtfertigt ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,1 oder auch 1,2 keinen Autobahnbau.

Begrenzte öffentliche Mittel sind mit erheblich größerem Nutzen z.B. in Bildung zu investieren.

Hiermit fordern wir die Offenlegung aller Berechnungen des Nutzen-Kosten-Verhältnisses der A 20 sowie der einzelnen Abschnitte unabhängig von einander.

Wir beantragen, dass seit Jahren bekannte internationale regional-, raum- und verkehrswissenschaftliche Studien zur Kostenwahrheit und Nachhaltigkeit von solchen Infrastrukturprojekten zur Bewertung des Abschnitts 2 herangezogen werden.

Im Übrigen bezweifeln wir massiv die wirtschaftlichen Nachfolgeeffekte für unsere Gemeinde. Was die schnellere Erreichbarkeit des Megazentrums Hamburg für Gewerbetreibende als Vorteil bringen mag, wird für die Regionalwirtschaft durch die einfacheren Möglichkeiten des Einkaufs in Zentren mehr als kompensiert.

Gerade vor diesem Hintergrund sehen wir verkehrliche Alternativen nicht hinreichend geprüft. Das betrifft insbesondere den abschnittsweise dreispurigen Ausbau der B437 und der B211 als parallel verlaufenden Ost-West-Verbindungen.

Im Hinblick auf den von der A20 ausgehenden Bodenverlust durch Versiegelung und die Zerschneidungseffekte einer zusätzlichen Schnellstraßentrasse sowie der im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens umzulegenden Straßen und Wirtschaftswegen ist der Ausbau vorhandener Straßen einem Autobahneubau zwingend vorzuziehen.

Völlig außer Betracht gelassen wurde bislang die Alternative, eine Bahntrasse insbesondere für den Gütertransport zwischen Westerstede (Bahnstrecke Oldenburg-Leer) und der Bahnstrecke Bremen-Bremerhaven herzustellen. In Teilbereichen hat eine solche Bahnverbindung bereits bestanden (WST-Bockhorn-Varel-Rodenkirchen).

Hier ist die ökonomische und die technische Machbarkeit zu prüfen.

Wir beantragen die Überprüfung dieser Planungsalternativen in die Planrechtfertigung.

Teilabschnitt ohne verkehrliche Wirkung

Da die Elbquerung Drochtersen–Glückstadt noch in keiner Weise finanziell gesichert ist, aber nach den Angaben der Planer einen Zwangspunkt bei der Projektierung der A20 darstellt, kann eine Planfeststellung für den Abschnitt 2, der für sich keine eigene verkehrliche Wirkung hat, nicht erfolgen.

Denn, würde die Elbquerung aus den vorgenannten Gründen nicht gebaut werden, wäre ein bereits planfestgestellter oder im Bau befindlicher Abschnitt 2 als Bauruine zu betrachten, was unverantwortliche volkswirtschaftliche Folgen hätte.

Die bisher nicht nachgewiesene Autobahntauglichkeit des Wesertunnels bedingt, dass alle Bauabschnitte nicht planfeststellbar sind. Die aktuellen EU-Richtlinien sind zu beachten. Ebenso spricht die mangelnde Autobahntauglichkeit des Wesertunnels gegen alle Argumente der verkehrlichen Begründung der Autobahn.

Der Ausbau von Ortsumgehungen und der 3-spurige Ausbau von Teilstücken im Straßennetz der Region haben einen höheren verkehrlichen Nutzen für die regionalen Ziel- und Quellverkehre und sind kostengünstiger und somit volkswirtschaftlich und für die regionale Wertschöpfung sinnvoller.

Zusammenfassung:

Die A20 in Jade führt zu erheblichen Beeinträchtigungen der Trassenanwohner in materieller und gesundheitlicher Hinsicht. Sie beeinträchtigt erheblich den Erholungswert der betreffenden Landschaftsräume und zerstört widerrechtlich einen Teil eines faktischen Vogelschutzgebietes. Die A20 induziert in erheblichem Umfang zusätzlichen Verkehr und ist in der Summe klimaschädlich. Der Nutzen der A20 ist im Verhältnis zu den Kosten nicht nachgewiesen.

Positive Effekte im Hinblick auf die verkehrliche Entlastung angrenzender Straßen sind marginal, verkehrliche Alternativen entweder nicht oder nicht in hinreichender Tiefe geprüft worden.

Die A20 ist in der vorliegenden Form nicht vertretbar und hinsichtlich der Planrechtfertigung und der Zerschneidungswirkung von Rastgebieten internationaler Bedeutung mit Qualität eines faktischen Vogelschutzgebietes rechtswidrig.

Mit zweifelnden und bedenklich-einwendenden grünen Grüßen

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'Ulrich M. van Triel', written over the printed name below.

Ulrich M. van Triel
Gruppenvorsitzender



LEBEN
LEBENSZEIT
LEBENSQUALITÄT
LEBENSRAUM
GESTALTEN...

OHNE
AUTOBAHNTRASSE

SOMIT
OHNE
WERTMINDERUNGS-
FORDERUNGEN

ANSONSTEN:
GEGENLEISTUNG
IN
EURO

FÜR
BETROFFENE.
DANN
KLAPPT
ES AUCH
MIT
MORAL
ETHIK
UMWELT
NEID
MITEINANDER
USW.

WIR
HABEN
ALLE
NUR
EIN
LEBEN...

UND
WAREN
AUCH
OHNE
A20
GUTE
BÜRGERINNEN
UND
BÜRGER...
ODER?

Sehr geehrte Damen und Herren in der Gemeinde Jade, im Landkreis Wesermarsch.

Es ist so viel geschrieben, gesagt und sehr umfangreich diskutiert worden über die A20. Daher habe ich mir einfach unser Stimmungsbild in vereinfachter Form hoffentlich verständlich "von der Leber" geschrieben. Mir ist selbstverständlich bewusst wie weit Ihre/unsere Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten gehen können. Da ich jahrzehntelang unzählige „Projekte“ zum Wohle von Natur und Umwelt, sowie Tourismus und Kultur verwirklichte habe ich ein wenig „Einblick“ bekommen. Mir geht es daher um ein Stimmungsbild von wohl den kleinsten staatstragenden Säulen einzelnen Personen der Gemeinde Jade um mit ein wenig Pathos die Stimmung zu untermalen. Bitte vermeide Sie, in meinen Zeilen irgendeine Schuldsuche an Personen und Parteien zu vermuten. Das überlasse ich „berufeneren Personenkreisen“ oder der verstreichenden Zeit. Gruß Müller

Die A20 kommt...in 100-150 Metern

Gedanken frei runtergeschrieben von zwei direktbetroffenen Bewohnern der Jaderlangstraße 16, ca. 150 Meter von der A20-Trasse entfernt.

Viele BürgerInnen über 60 verfügen über einen Erfahrungsschatz bezüglich „unsinniger“ Projekte, die sich nach Jahren/Jahrzehnten als unverhältnismäßig oder als Flop herausgestellt haben. Da nun die A20 „droht“, hier einige Zeilen die eventuell so noch nicht gewagt wurden zu denken. Es interessiert sicherlich nur eine kleine Minderheit der absolut „Direktbetroffenen“, damit meine ich Haus/Grundstückbesitzer die mit ihrem Besitz keine berufsbedingt-wirtschaftlichen Einnahmen erzielen, also nur „leben und wohnen“. Wer in ausreichender Entfernung ist, hat, so die Erfahrung bei anderen Problemfällen, weniger Interesse an Schicksalen, so auch mit A20-Betroffenen, freundlich-tröstende, bzw. geheuchelte Mitleidsbekundungen und einige emphatische Andeutungen einmal außen vor lassend.

Lebens-und Wohnqualität...heute 2018

Diesen nicht mit einem Maßstab zu messenden Begriff setze ich zu 100% auf jeden Bewohner an. 100% leben mit allen Sinnen. Es geht um einen für viele Jahre „freiwillig“ ausgewählten oder in einen hineingewachsenen Lebensraum, der die persönliche Lebensqualität ausmacht. Ideologische, politische, gesellschaftliche ja auch moralische Betrachtungen möchte ich einmal in Anbetracht der Kürze der Lebenszeit die über 60jährigen bleibt, ignorieren. Das mag egoistisch, mutig oder „nur“ ehrlich sein, ich überlasse das dem Leser meiner Zeilen. Also, im Klartext heißt es für uns: „Unsere“ Lebensqualität und private wirtschaftliche Zukunft sind durch die A20 massiv „gemindert“, und zwar unverschuldet.

Die eigene Zukunft ist wohl von allen über Jahrzehnte geplant und auch mit Beiträgen zum Allgemeinwohl mitgestaltet worden. Verantwortung für die nächsten Generationen, Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze usw. sind uns hinlänglich als Argumente bekannt, mit dem Sinn, ein wenig das Gewissen zu beeinflussen. Nach 1950 aufgewachsene BürgerInnen wissen wovon ich spreche, ansonsten sollten die Altvorderen befragt werden. Die Zeit und der Zeitgeist haben sich allerdings vollständig geändert, in allen Bereichen, auch wenn es oft noch einen anderen Anschein hat.

Die nächsten Generationen wachsen mit der A20 auf und freuen sich vielleicht gute Anbindung an die Welt zu haben. Sie loben oder belächeln uns dereinst eventuell auch ob unseres Verzichts auf ein gekanntes Landschaftsbild welches verloren ging (Straßen, Gewerbeparks, Windkraftanlagen, KKW) für den Aufschwung und ihres Wohlstands. Darauf sind wir jetzt schon stolz, wenn es sprechende Heimat-Gedenkstätten mit Musik geben wird für den Touristen (ok up platt). Ansätze sind heute schon für den Wirtschaftszweig Tourismus überall erkennbar.

Das Wirtschaftswachstum und die damit in Aussicht gestellten Arbeitsplätze einiger Regionen können, müssen aber nicht industrieparkmäßig auch nicht in jedem Kaff verdichtet werden. Der Tourismus kommt, wenn er will und die Preise niedrig genug sind, auch so in die neu entstehenden Freizeittummelorte und ausgewiesenen Urlaubssiedlungen mit Hochbauten und Bettenburgen an unsere Wesermarschküste. Zur Bereicherung unserer daniederliegenden Fußgängerzonen wird auch die A20 nicht beitragen. Auf Industrie-und Gewerbeparks die am Westertunnel angekündigt waren, hofft Rodenkirchen vielleicht immer noch sehnsüchtig, wenn sie nicht schon als „historische Meilensteinaufwärtsluftnummer“ vergessen sind.

Noch nicht fertig, bitte wenden



WENN
SCHON...
DANN!!!
...ODER
ETWA
NICHT?

Ausgleichsmaßnahmen als Zugewinn

Waldanpflanzungen mit Aussichtstürmen in anderen Regionen nützen uns Einzelbetroffenen nichts wenn man dafür Beton vor der Haustür hat.

Daher ist nun ist über finanzielle Ausgleichsmaßnahmen an Direktbetroffene wegen Wertminderung ihres Besitzes nachzudenken!

Wertminderung

„Was du ererbt von deinen Vätern...“ gilt für viele Betroffene nicht, da ein Vererben an nächste Generationen nicht für alle gilt aus unterschiedlichen Gründen.

Urgroßmutter, Großmutter, Mutter und Kind...

sind heutzutage seltener in der Stube beisammen und somit gut versorgt. Viele BürgerInnen möchten im Bedarfsfall einmal eine menschenwürdige „Pflege“ nicht nach Minutentakt haben. Ein vor Jahrzehnten gekaufter und aufgebauter Besitz, weitsichtig geplant, kann eine Altersversorgung sein, an dem weder der Staat noch die Allgemeinheit beteiligt waren. Nur die eigene Schaffenskraft hat hier den Zugewinn gebracht. Landwirtschaft, bzw. Gewerbe wird, wenn auch sicherlich ungenügend, finanziell entschädigt. Auch dieses ist uns klar, auf Beton kann man nicht sähen und ernten. Unsere verlorenen Lebensannehmlichkeiten kann man nicht zerdiskutieren, bzw. „in guten, überzeugendwollenden Gesprächen herbeireden“.

Also: Ein Wertminderungsausgleich, ein finanzieller Ausgleich für die unfreiwillige Nähe zu dieser geplanten Baumaßnahme ist wohl eine von niemandem als anrücklich anzusehende Forderung. Z. B. ist der Wertverlust einer vor 25 Jahren geplanten, auf- und ausgebauten Altersvorsorge in Form einer Immobilie und Grundstück wegen der A20-Trassenplanung wie eine Inflation, hier allerdings „nur“ für einige Pechvögel die natürlich auch weiterhin Steuern zahlen.

Nichtsdestotrotz auch Gedanken zu Chancen, für die BürgerInnen für die alles kein Thema ist.

Alle dürfen sich freuen auf eine Lärmschutzwand. Die können wir mit Hilfe von hier ansässigen Kindergartengruppen hübsch bunt gestalten. Hier lebende Künstler werden sicherlich gerne Hilfestellung geben. Auch Autobahnwallanpflanzungen mit Narzissenzwiebeln würde man gerne genehmigen. Da kann auch kann der Gemeinschaftssinn gestärkt werden. Es kann der verlorengegangene soziale Kontakt in Nachbarschaft und Gemeinden wiederbelebt werden. Ehrenämter, bzw. Freiwilligenarbeit wird durch Wirtschaftsminister, egal welcher Partei, oder andere Verantwortliche, gerne loblich hervorgehoben. IHK-Präsidenten wollen wir natürlich nicht zumuten derlei Events zu besuchen. Ich, Jahrzehnte im Umweltschutz-, Tourismus- und Kulturbereich tätig gewesen, könnte viele kleine und größere Umwelt- und andere nahezu kostengünstigen Projekte andenken. Sie fallen den Durchrauschenden A20-Nutzern nicht auf, aber können in Tourismus-broschüren positiv für unsere „schöne“ Restgegend werben. Mein Eindruck, „schöne Landschaft ist woanders“, wir leben in einer „Gegend“. Dieses bestätigt sich, denn hier kann man keinen Schaden anrichten und hat damit nur „gute“ Argumente... wenn man freiwillig in Hannover oder Berlin wohnt, oder auch nur einige Kilometer entfernt. Alle Schlagworte einer „besseren“ Zukunft für alle BürgerInnen sind mir seit Jahrzehnten bekannt, entschädigen mich aber nicht.

Jeder für sich und die Gesellschaft gegen sich selbst in vielen Fällen, wenn man nicht direkt einen Schaden hat. Auch darauf „könnte“ man kommen, wenn es den Anderen trifft. Leider ist in unserem besonderen Fall des persönlich-verantwortlichen Altersvorsorgekaufs vor ca. 25 Jahren eigentlich „nur“ die höhere Gewalt im Spiel. Alle Personen, Menschen in unzähliger Anzahl in Politik, Wirtschaft handelten in einem abgesicherten Raum und leben zumeist nicht an geplanten Autobahntrassen.

Zu guter Letzt danke ich Ihnen für die aufgebrauchte Zeit die Sie, so meine Hoffnung, nahmen um meine, Ihnen sicherlich vom Inhalt her bekannten Gedanken zu lesen. Die heraufgezogenen dunklen Wolken bezüglich eines nahen Alters für meine Frau und mich können Sie nicht nachvollziehen, aber sie sollten von einigen Betroffenen bekannt vorkommen. Gemildert werden sie allerdings auch nicht mit dem Bewusstsein nicht die einzig Geschädigten zu sein.



Mit freundlichem Gruß
Raymon Müller
Gisela Müller

Jaderlangstraße 16
26349 Jade
raymonmueller@gmx.de
Tel. 04454 8579